



Vermietung Freifläche als Trödelmarktfläche in Dresden - Altstadt II

Kurzexposee Nr. 44139

Grundstück:

Käthe-Kollwitz-Ufer, 01307 Dresden, Teilflächen der Flurstücke 6/a, 15, 21/3, 878 der Gemarkung Dresden-Altstadt II

Lage:

unterhalb der Albertbrücke, zentrumsnah

Objekt:

befestigte Freifläche im Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ und im Überschwemmungsgebiet der Elbe

Geschichte:

seit 2002 wurde die Fläche wöchentlich am Samstag für die Durchführung von Trödelmärkten genutzt

Nutzung:

Veranstaltung eines privaten Trödelmarktes, nur Samstag durchzuführen; Warenangebot und Umfang des Imbissangebotes sind dem Charakter eines Trödelmarktes anzupassen; der Verkauf von Neuwaren, Wochenmarkartikel und Kunsthandwerk sind verboten; Kraftfahrzeuge dürfen nur zum An- und Abtransport der Ware das Elbufer befahren

Mietzeitraum:

1. April 2023 bis 31. Dezember 2027

Mietbereich:

ca. 12.800,00 m² Freifläche zzgl. Kasematte Nr. 8 (Lagerfläche mit 136 m²; ohne Bereitstellung eines Stromanschlusses, bei Erfordernis ist der Betreiber hierfür selbst verantwortlich) gemäß Lageplan (rot umrandet)

Festmiete:

4.500,00 EUR monatlich zzgl. Umsatzbeteiligung;

Hinweise:

Bei dem öffentlichen Anbieten von Grundstücken durch die Landeshauptstadt Dresden handelt es sich um **kein** Verfahren nach VOB/VOL und somit **kein** förmliches Ausschreibungsverfahren. Das Grundstücksangebot stellt lediglich eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Miet- Pachtangeboten dar. Die Entscheidung der Landeshauptstadt Dresden/Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen vermietet / verpachtet wird, ist freibleibend. Mit der Versendung des Exposees ist **kein** Maklerauftrag verbunden.

Gebote sind schriftlich an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Postfach 120020, 01001 Dresden, zu richten. Ansprechpartner ist Frau Wimmer (Tel. (0351) 4882586, E-Mail: pzimmer@dresden.de, Ferdinandplatz 2, 01069 Dresden, 3. Etage, Zimmer 331).

Für die Durchführung von zusätzlichen Bauleistungen oder die Erfüllung von behördlichen Forderungen, die für die spezielle Nutzung notwendig sind, ist der Mieter zuständig. Er trägt auch alle sich hieraus ergebenden organisatorischen, materiellen und finanziellen Aufwendungen und Leistungen.

Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Entgelten durch den Mieter ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche des Mieters sind rechtskräftig festgestellt oder sind von der Landeshauptstadt Dresden ausdrücklich unbestritten.



angedachte Staffelung bei Jahresumsatz von 0 € bis 99.999 €: keine Umsatzbeteiligung, ab 100.000 €: mindestens 10 % am jährlichen Bruttoumsatz

Kaution:

10.000,00 EUR,
wird unverzinst nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zurückgezahlt

Mietpreis:

gegen Gebot; gewertet werden nur Gebote mit fixer Mietpreissumme zzgl. der Angabe des prozentualen Anteils am jährlichen Bruttoumsatz (sämtliche durch den Mieter vereinnahmten Stand- und/oder Benutzungsgebühren aus der Nutzung des Mietobjektes ohne Abzüge)

Vergabe:

Die Vergabe erfolgt nur an Bieter, welche die in der Anlage zum Exposee genannten Kriterien erfüllen. Liegen mehrere gleichwertige Gebote vor, die die vorgegebenen Kriterien erfüllen, wird durch Losverfahren entschieden.

Bieterfrist:

Angebote sind bis zum 28. Februar 2023 einzureichen

**Kriterien für die Angebotsauswertung zur Vermietung Freifläche als Trödelmarktfläche
(Gemarkung Dresden-Altstadt II, Teilflächen der Flurstücke 6/a, 15, 21/3, 878, Fläche: 12.800 m²
zzgl. 136 m² Lagerfläche)**

1. Anforderungen für vollständige Unterlagen

- a) Mietpreisgebot
- b) Nutzungskonzept (Betriebs- und Sicherheitskonzept)
- c) Referenzen zur Betreibung bisheriger Märkte
- d) plausible Selbstauskunft zum wirtschaftlichen Konzept des ausgeschriebenen Trödelmarktes
- e) Berechnungsbeispiel für Umsatzprognose für diese Mietfläche

2. Nutzungskonzept

Der Mieter nutzt den Mietgegenstand zur Veranstaltung eines privaten Trödelmarktes. Die Märkte sind nur samstags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr (einschließlich Auf- und Abbau sowie Reinigung) durchzuführen. Es ist ein breitgefächertes Angebot im Sinne eines Trödelmarktes anzubieten.

Für die Durchführung des Trödelmarktes ist ein reibungsloses Betriebs- und Sicherheitskonzept nachzuweisen. Dazu zählen zum Beispiel: Rettungswege, Toilettenhäuschen, An- und Ablieferung der Waren, Hygienekonzept usw.

Aspekte der Nachhaltigkeit zum Beispiel beim Imbissangebot sind zu berücksichtigen.

Die Landeshauptstadt Dresden behält sich Abfragen zu Konkretisierungen der Angebotsangaben und deren zuschlagsrelevante Berücksichtigung vor.

3. Bewertung der Angebote

In die Auswahl werden die Angebote aufgenommen, welche vollständig im Sinne des vorgenannten Punktes 1. sind und mindestens die geforderte Höhe der Mindestmiete bieten.

Für die Auswahl des künftigen Vertragspartners ist entscheidend,

- a) der Inhalt des Nutzungskonzeptes,
- b) Höhe des Mietpreisgebotes.

Die Auswahl erfolgt auf Grundlage einer Bewertungsmatrix. Hierbei wird die Wichtung für das Nutzungskonzept mit 2/3 und das Mietangebot mit 1/3 bewertet.

